



Artenschutz an Gebäuden - Baumaßnahmen im Einklang mit tierischen Bewohnern

Ob es langfristig eine Zukunft für Mehl- und Rauchschnalbe, Haussperlinge, Mauersegler, Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Siebenschläfer & Co geben kann, hängt von uns ab: Besonders in der Stadt sind Vögel, Fledermäuse und andere Tierarten auf Einschlußflöcher, Nischen und Quartiere an und in Gebäuden angewiesen. Je nach Art suchen die Tiere Unterschlupf in Nestern, Dachböden, Wandverkleidungen, Dachüberständen und sonstigen Verstecken. Vögel sind gerngesehene und bekannte Gäste, wohingegen Fledermäuse als heimliche Untermieter oft jahrelang unbemerkt bleiben.

Baumaßnahmen können Tiere gefährden

Leider können durch Abbruch, Umbau oder Sanierung zahlreiche Brut- und Lebensräume dieser gesetzlich geschützten, gefährdeten Arten zerstört werden.

- Durch das Entfernen von Nestern können Jungtiere getötet werden.
- Durch das Versperren der Anflugmöglichkeiten an ein Nest, beispielsweise durch ein Baunetz, können Jungtiere getötet werden.
- Durch das Entfernen von Verschaltungen werden möglicherweise Quartiere zerstört.
- Durch das Verschließen von Einfluglöchern können Tiere lebendig eingemauert werden und verenden. Jungtiere werden von ihren Eltern getrennt und verhungern.
- Fledermäuse können durch Baumaßnahmen in ihrem Winterschlaf unterbrochen werden und durch diesen Energieverlust verhungern.
- Durch Fällen von Bäumen können Nester zerstört und Jungtiere getötet werden.

Wenn die Vorschriften des Artenschutzes missachtet werden, läuft der Bauherr zum Einen Gefahr, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann, und er muss mit einer Anzeige rechnen. Zum Anderen kann es zu einer Verzögerung des Bauvorhabens bis hin zum Baustopp führen.

Dennoch kann es gelingen, die Baumaßnahmen in Einklang mit dem Artenschutz zu bringen. Um Konflikte zu vermeiden und sowohl einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen als auch den Schutz gefährdeter Tierarten zu gewährleisten, ist es wichtig, frühzeitig zu Beginn der Planung **Fachleute vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz** zu beteiligen. Durch rechtzeitige Abstimmung lassen sich in der Regel sowohl Artenschutz als auch die Interessen des Bauherren vereinbaren. Zusammen lassen sich individuelle Lösungswege erarbeiten, um so ein Miteinander von Mensch und Tier zu ermöglichen.

Auch falls Sie Adressen von Sachverständigen -wie Fledermausexperten- benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Einzelne Artenschutzmaßnahmen lassen sich relativ leicht und kostengünstig realisieren. So können durch das bewusste Offenlassen von Einschluflöchern und das Anbringen von Nisthilfen Quartiere erhalten oder neu geschaffen werden. Durch die Wahl eines an den Lebenszyklus der Tiere angepassten Zeitpunktes für Baumaßnahmen können Störungen der Tiere verhindert werden.

Nisthilfen als Artenschutzmaßnahme

Es gibt die unterschiedlichsten Arten von Nisthilfen, die auf die Bedürfnisse verschiedener Arten abgestimmt sind. Neben Nistkästen, die an die Fassade oder unterhalb von Giebeln angebracht werden können, können Einbaukästen in die Fassade integriert werden.

Um eine Verschmutzung der Fassade zu vermeiden, können unter Schwalbennestern Kotbretter angebracht werden. Es sollte in etwa 50 Zentimetern Abstand unter dem Nest angebracht werden, um den Vögeln einen freien Anflug zu gewährleisten. Damit keine Tauben auf dem Kotbrett brüten, kann man es mit Winkeleisen im 30- Grad- Winkel nach außen geneigt befestigen.

Nicht vergessen...

Der Erhalt alter und die Schaffung neuer Quartiere kann helfen. Aber bitte denken Sie auch daran, dass die Tiere auch entsprechenden Lebensraum benötigen. Ein naturnaher, abwechslungsreicher Garten mit einheimischen Blumen und Sträuchern freut nicht nur das menschliche Auge und die Seele. Hier tummeln sich viele Insekten, die Vögeln, Fledermäusen und weiteren Tierarten als Nahrungsgrundlage für sich und ihre Jungen dienen. Außerdem kann in solch einem Garten Baumaterial für neue Nester gefunden werden.

Ansprechpartner:

Stadt Aschaffenburg

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Maria Quittek

Pfaffengasse 11

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021-330-1311

E-Mail: maria.quittek@aschaffenburg.de

Fledermausexperte

Vogel- und Naturschutzverein Glattbach e.V.

Thomas Bormann

Telefon: 0163-3016537

Homepage: www.naturschutz-glattbach.de